



Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Schlussbericht vom: 08.09.2021
Rechtsgrundlagen: §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf
Prüfer/in: Frau Lauer
Frau Bednorz
Prüfungszeit: 26.07.2021 bis 20.08.2021
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag.....	5
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Rechnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung	9
3.2 Ausführung des Haushaltsplans	9
3.3 Planvergleich.....	10
3.3.1 Ergebnishaushalt	10
3.3.2 Finanzhaushalt.....	11
3.3.3 Teilhaushalte/Budgets.....	11
3.4 Kassenkredite.....	12
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	13
4.1 Ergebnisrechnung.....	13
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
4.1.3 Finanzergebnis	19
4.1.4 Ordentliches Ergebnis.....	20
4.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	20
4.1.6 Gesamtergebnis.....	20
4.2 Teilergebnisrechnungen	20
4.3 Einschätzung zur Ertragslage	21
4.4 Finanzrechnung.....	22
4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	27
4.5 Teilfinanzrechnungen	27
4.6 Einschätzung der Liquiditätslage	28
4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
4.8 Bilanz.....	28
4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze.....	29
4.8.2 Vermögenserfassung.....	29
4.8.3 Vermögensbewertung.....	30

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

4.8.4 Vermögens- und Finanzlage	30
4.9 Einschätzung der Vermögenssituation.....	42
4.10 Rechenschaftsbericht	43
4.11 Anlagen	43
4.11.1 Anhang	43
4.11.2 Anlagenübersicht	43
4.11.3 Forderungsübersicht	44
4.11.4 Verbindlichkeitenübersicht	45
4.11.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	45
4.11.6 Beteiligungsbericht.....	46
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	46
5.1 Fehlbetrag	46
5.2 Zusammenfassung	47
5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	48
Anlage Schlussbilanz.....	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Plandaten – Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 5: Teilhaushalte	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Stellenplanentwicklung.....	18
Tabelle 8: Finanzrechnung	24
Tabelle 9: Aktiva.....	31
Tabelle 10: Passiva	38
Tabelle 11: Rückstellungen	39
Tabelle 12: Anlagenübersicht	44
Tabelle 13: Forderungsübersicht	44
Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht	45

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Vergleich Ergebnisrechnungen.....	14
Ansicht 2:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
Ansicht 3:	Vergleich Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
Ansicht 4:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
Ansicht 5:	Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis	21
Ansicht 6:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
Ansicht 7:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
Ansicht 8:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
Ansicht 9:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
Ansicht 10:	Entwicklung der Bilanzsumme.....	29
Ansicht 11:	Aktiva	31
Ansicht 12:	Entwicklung der Forderungen.....	35
Ansicht 13:	Entwicklung des Umlaufvermögens seit 2014.....	37
Ansicht 14:	Passiva.....	38

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (Euro, Prozent und so weiter) auftreten.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 102 Absatz 1, 101 Absatz 2 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht

c) Anlagen mit

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht.

Der Bürgermeister hat in einer branchenüblichen Vollständigkeitserklärung am 06.07.2021 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Diese beinhaltet keine Hinweise auf prüfungsrelevante Besonderheiten.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Die Prüfungsfeststellungen werden in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwidern durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 17.08.2020 bis 24.09.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 30.09.2020 wurde der Stadt mit Schreiben vom 28.10.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind zu einem großen Teil ausgeräumt.

Dabei behalten die Vorjahresanmerkungen

- zur Einhaltung des Vorlagetermins der beschlossenen Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde und
- zur künftigen Bilanzzuordnung von Spielplatzaufbauten und -geräten

ihre Gültigkeit.

Die Stadtverwaltung sicherte zu, mit der Haushaltsplanung 2022 die haushaltsrechtlichen Grundlagen für eine Anpassung für Neuanschaffungen im Spielplatzbereich zu schaffen. Die Umsetzung kann dann erst in den nächsten Haushaltsjahren wirken.

In öffentlicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2020 den Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen worden. Auf die uneingeschränkte Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann wurde verwiesen. Mit Datum vom 28.01.2021 bestätigte die Kommunalaufsichtsbehörde die Kenntnisnahme der Beschlüsse.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und Haushaltswirtschaft gefährden, zutreffend dargestellt sind.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Hennigsdorf und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist, das Rechnungswesen unter Beachtung der Grundsätze der doppelten Buchführung zu organisieren.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen Entscheidungsgrundlagen.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten nicht.

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen erfolgte während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüferinnen. Dazu wurde dem Rechnungsprüfungsamt ein externer Zugriff auf das Buchführungsprogramm und das Archivsystem der Stadtverwaltung gewährt. Die daraus gewonnenen Informationen bestätigen die dauerhafte Verfügbarkeit von Buchungsdaten.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anrechnungswesen nicht eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im Haushaltsjahr 2020 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Stadt Hennigsdorf vor.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Hierzu nutzte die Verwaltung das Buchführungsprogramm "pro Doppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Programm erstellt.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 führte die Stadtverwaltung den Anrechnungsworkflow für Pilotbereiche zur Bearbeitung elektronischer Rechnungen ein. Die dazu erforderlichen organisatorischen, technischen und fachspezifischen Voraussetzungen wurden geschaffen und dokumentiert.

Die Stadtkasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen abstimbar.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 31.810.257 Euro (Vorjahr: 28.237.781 Euro) festgestellt.

Zum Jahreswechsel wiesen sieben Konten Negativbestände (insgesamt in Höhe von -37,65 Euro) aus. Da der Ausgleich zum folgenden Banktag erfolgt, werden diese nicht als Kreditinanspruchnahmen gewertet. Es existiert hierzu eine Verknüpfung über Kontenkonzentrationen.

Die Anforderungen an eine automatisierte Buchführung werden erfüllt. Die Zertifizierungsstelle der Technischer Überwachungsverein Informationstechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung bescheinigte dieses mit Urkunde vom 16.12.2019, diese ist nunmehr gültig bis zum 16.12.2022.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften ist uneingeschränkt gegeben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Abschlussbestandteile. Er stellt die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten dar. Ebenso werden alle mit § 58 Absatz 2 KomHKV geforderten zusätzlichen Angaben bedient.

Mit dem Haushaltsplan erfolgt eine pflichtgemäße Trennung in Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie entsprechende Teilhaushalte. Ein Haushaltssicherungskonzept war auch für 2020 nicht erforderlich.

Die Zuständigkeiten wurden insbesondere in Bezug auf die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen überprüft. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

Für den vorliegenden Abschluss fanden aufgrund der eingeschränkten Umgangsregelungen zur Corona-Eindämmung keine Prüfungshandlungen vor Ort statt. Die Stadtverwaltung gewährte den Prüferinnen externe Zugriffe auf das Haushalts- und Archivprogramm.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ist ein Indiz für die Umsetzung dieser allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

Von der Stadt wurden auch im Haushaltsjahr 2020 Aufträge erteilt, für die die Beachtung der Vergabevorschriften relevant waren. Für im Jahr 2020 ausgelöste Vergaben ist eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vorgesehen. Aus der mit Bericht vom 27.04.2021 abgeschlossenen Prüfung von Vergabevorgängen des Jahres 2019 ergaben sich keine Anhaltspunkte für Prüfungserfordernisse des aktuellen Jahres.

In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse sind keine berichtsrelevanten Feststellungen hinsichtlich einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft zu treffen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In der Sitzung am 11.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2019 konnte demnach nicht eingehalten werden. Auch in den letzten Jahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Bw Zur Beachtung!

Der mit der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.660.000 Euro war nicht nach § 73 Absatz 4 BbgKVerf genehmigungspflichtig, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die im Finanzplan für das Jahr 2021 ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 7 Millionen Euro beruht auf im Dezember 2018 abgeschlossenen Darlehensverträgen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes.

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im Amtsblatt Nummer 1 vom 11.01.2020. Die Stadt Hennigsdorf verfügte mit Beginn der dritten Kalenderwoche des Haushaltsjahres 2020 über eine rechtskräftige Satzung. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte pflichtgemäß zeitlich unbegrenzt. Die Einsichtnahme war jedermann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

3.2 Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich beziehungsweise zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auf weitere Aussagen in den *Textziffern 4.3 und 5.1* verwiesen.

Der Haushaltsplan wurde mit folgenden Beträgen beschlossen:

Im Ergebnishaushalt in Euro	
Ordentliche Erträge	55.949.300,00
Ordentliche Aufwendungen	61.860.500,00
Außerordentliche Erträge	305.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	305.000,00

Tabelle 1: Plandaten – Ergebnishaushalt

Im Finanzhaushalt in Euro	
Einzahlungen	64.748.800,00
Auszahlungen	78.470.900,00

Tabelle 2: Plandaten - Finanzhaushalt

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war mit dem Erlass der Haushaltssatzung primär nicht gegeben. Die BbgKVerf sieht für diesen Fall ein entsprechendes Stufenmodell zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese Mittel aus, um den (geplanten) Fehlbetrag zu decken, so gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen.

Für die Stadt Hennigsdorf war ein Rückgriff auf Rücklagen aus den Überschüssen im ordentlichen Ergebnis möglich. Diese überschreitet per 31.12.2019 den für 2020 veranschlagten Fehlbetrag um mehr als das 9-Fache.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist sowohl bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung von 161.100 Euro als auch bei den ordentlichen Aufwendungen, hier in Höhe von 3.140.200 Euro eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Stadt hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2.979.100 Euro verschlechtert.

Das außerordentliche Ergebnis weist keine Veränderungen aus.

Im Finanzhaushalt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen. Bei den Einzahlungen ist eine Erhöhung von 7.547.000 Euro und bei den Auszahlungen von 11.289.800 Euro planungsseitig zu verzeichnen.

3.3 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt Hennigsdorf im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren der Stadtverordnetenversammlung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

3.3.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.133.937,53	55.448.966,74	65.749.528,41
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.566.942,66	63.548.515,36	56.741.967,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.566.994,87	-8.099.548,62	9.007.560,82
+ Finanzergebnis	657.182,01	507.379,16	576.186,56
= Ordentliches Jahresergebnis	4.224.176,88	-7.592.169,46	9.583.747,38
Außerordentliche Erträge	2.096.718,15	305.000,00	1.818.984,38
- Außerordentliche Aufwendungen	1.368.283,72	305.000,00	965.040,34
= Außerordentliches Jahresergebnis	728.434,43	0,00	853.944,04
Gesamtergebnis	4.952.611,31	-7.592.169,46	10.437.691,42

Tabelle 3: Ergebnishaushalt

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Aus der Gegenüberstellung wird mit einem Überschuss von rund 18.029.861 Euro ein deutlich verbesserter Abschluss im Vergleich zur Haushaltsplanung sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis ersichtlich.

Die Abweichungen und Ergebnisbegründungen werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Hennigsdorf dargestellt und erläutert.

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2020, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für Erträge von 56.618 Euro und für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.737.642 Euro zur Verfügung.

3.3.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797.004,75	54.623.318,05	59.914.843,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863.239,56	58.235.519,11	50.014.875,59
Saldo	10.933.765,19	-3.612.201,06	9.899.968,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581.165,90	11.943.822,96	5.803.598,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.764,67	28.201.217,60	11.349.100,19
Saldo	-6.117.598,77	-16.257.394,64	-5.545.501,40
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	4.816.166,42	-19.869.595,70	4.354.466,94
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	424.858,64	433.000,00	432.924,70
Saldo	-424.858,64	-433.000,00	-432.924,70
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	4.391.307,78	-20.302.595,70	3.921.542,24
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	23.623.283,47	28.237.780,54	28.237.780,54
Bestand an fremden Finanzmitteln	223.189,29	0,00	-349.066,04
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.237.780,54	7.935.184,84	31.810.256,74

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, wie aus der vorangestellten Tabelle zu entnehmen, eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung, hier in einer Gesamtgrößenordnung von 23.875.053 Euro. Aus dem vergangenen Jahr 2019 erfolgten Übertragungen von Einzahlungen (1.413.020 Euro) und Auszahlungsermächtigungen (7.993.571 Euro), die das Ergebnis mit beeinflussen.

3.3.3 Teilhaushalte/Budgets

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 6 Budgets gebildet, diese stellen sich wie folgt dar:

Budget 00 Verwaltungsführung/ Steuerung,

Budget 01 Fachbereich Service,

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Budget 02 Fachbereich Stadtentwicklung,
Budget 03 Fachbereich Soziale Einrichtungen,
Budget 04 Fachbereich Bürgerdienste sowie
Budget 05 Fachbereich allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Festlegungen zu den Budgets sind im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten. Untersetzt werden diese durch entsprechende Teilhaushalte.

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Ansatz (Plan)	Abschluss (fortgeschriebener Ansatz)
11 Innere Verwaltung	-8.758.900,00	-8.916.199,79
12 Sicherheit und Ordnung	-1.986.700,00	-1.952.941,14
21 - 24 Schulträgeraufgaben	-3.018.600,00	-3.392.751,41
25 - 28 Kultur und Wissenschaft	-1.981.900,00	-2.003.370,39
31 - 33 Soziale Hilfen	-744.500,00	-815.834,68
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-9.388.600,00	-9.860.998,71
42 Sportförderung	-963.700,00	-964.940,04
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-846.000,00	-1.012.793,11
53 Ver- und Entsorgung	815.000,00	815.000,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen	-3.062.400,00	-3.094.628,97
55 Natur- und Landschaftspflege	-1.971.000,00	-2.459.959,54
57 Wirtschaft und Tourismus	-296.600,00	-305.714,90
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	26.292.700,00	26.372.963,22
Gesamt	-5.911.200,00	-7.592.169,46

Tabelle 5: Teilhaushalte

Zur Bewirtschaftung der Teilhaushalte wurden entsprechende Deckungskreise festgelegt. Diese sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

3.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.05.2020 (BV0009/2020) neu festgesetzt und die Vorgängerregelung aus dem Jahr 2011 (BV0131/2011) entsprechend aufgehoben.

Der beschlossene Höchstbetrag von nunmehr 13.000.000 Euro (vorher 3.000.000 Euro) gilt unbefristet und muss nicht jährlich neu festgesetzt werden.

Die Stadt Hennigsdorf brauchte im Jahr 2020 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinszahlungen zu verbuchen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	28.412.674,03	25.733.000,00	26.160.995,20	427.995,20
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.168.280,75	21.058.961,75	30.941.018,04	9.882.056,29
3.	Sonstige Transfererträge	59.885,21	60.000,00	39.899,06	-20.100,94
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.234.324,80	4.068.871,74	3.422.590,76	-646.280,98
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.260,20	723.979,84	665.525,53	-58.454,31
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.691.507,47	1.253.153,41	1.434.568,43	181.415,02
7.	Sonstige ordentliche Erträge	2.785.005,07	2.551.000,00	3.084.931,39	533.931,39
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.133.937,53	55.448.966,74	65.749.528,41	10.300.561,67
11.	Personalaufwendungen	22.894.201,75	24.896.715,63	24.544.922,16	-351.793,47
12.	Versorgungsaufwendungen	97.410,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.798.449,23	12.916.689,43	9.813.058,96	-3.103.630,47
14.	Abschreibungen	5.131.651,41	5.772.500,00	5.448.573,55	-323.926,45
15.	Transferaufwendungen	15.067.090,41	16.345.221,33	14.538.754,21	-1.806.467,12
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578.139,86	3.617.388,97	2.396.658,71	-1.220.730,26
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.566.942,66	63.548.515,36	56.741.967,59	-6.806.547,77
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.566.994,87	-8.099.548,62	9.007.560,82	17.107.109,44
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	807.202,67	730.500,00	718.388,88	-12.111,12
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.020,66	223.120,84	142.202,32	-80.918,52
21.	= Finanzergebnis	657.182,01	507.379,16	576.186,56	68.807,40
22.	= ordentliches Ergebnis	4.224.176,88	-7.592.169,46	9.583.747,38	17.175.916,84
23.	außerordentliche Erträge	2.096.718,15	305.000,00	1.818.984,38	1.513.984,38
24.	- außerordentliche Aufwendungen	1.368.283,72	305.000,00	965.040,34	660.040,34
25.	= außerordentliches Ergebnis	728.434,43	0,00	853.944,04	853.944,04
26.	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	4.952.611,31	-7.592.169,46	10.437.691,42	18.029.860,88

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Die Vorjahreszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen den Werten der Ergebnisrechnung 2019.

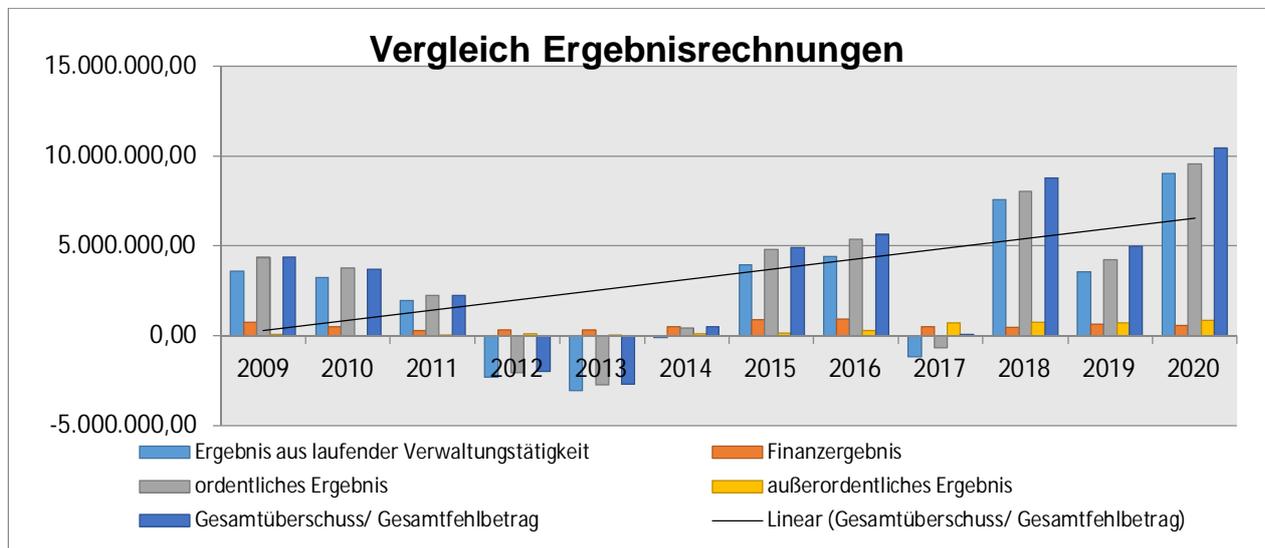
Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres kam es bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einnahmenvolumens zu einer Erhöhung um 6.615.591 Euro. Mehraufwendungen sind in einer Größenordnung von 1.175.025 Euro eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5.440.566 Euro verbessert.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich ebenfalls, hier um 125.510 Euro.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Ergebnisrechnungen vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: Vergleich Ergebnisrechnungen

Wie aus der Grafik ersichtlich, unterliegen die Gesamtergebnisse weiterhin, wie bereits in den Vorjahresprüfberichten festgestellt, Schwankungen. Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 war ein stetiger Rückgang der Gesamtergebnisse, bis hin zum Abschluss mit Fehlbeträgen in den Jahren 2012/2013, zu verzeichnen. Für das Prüfwahljahr 2020 wurde der bisher größte Gesamtüberschuss (10.437.691 Euro) verbucht.

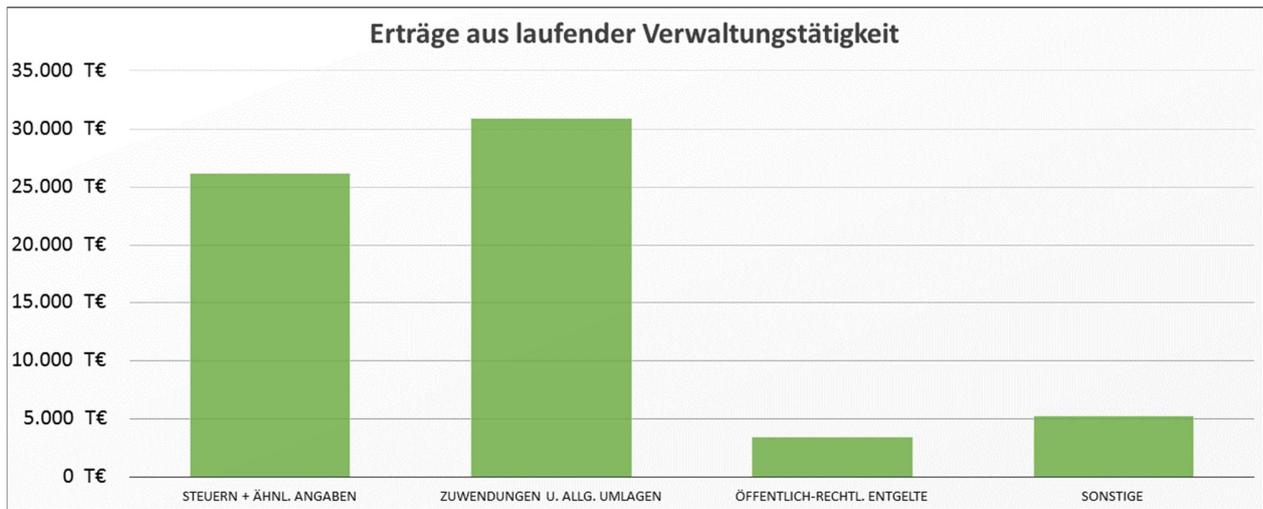
Die Haushaltsplanung künftiger Jahre rechnet weiterhin, wie auch bereits in den Vorjahren, mit deutlichen Verschlechterungen bei den Gesamtergebnissen, hier werden jeweils hohe Fehlbeträge veranschlagt.

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

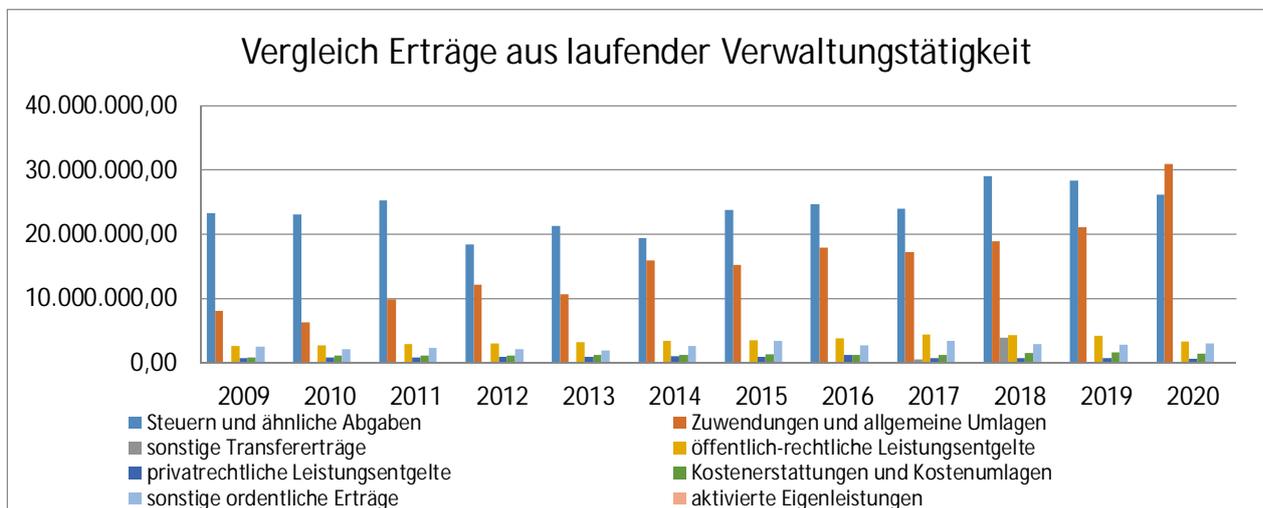


Ansicht 2: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das Rechnungsprüfungsamt einen Vergleich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2009 – 2020 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: Vergleich Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die einzelnen Erträge im betrachteten Zeitraum, mit Ausnahme der Steuern und Zuwendungen, relativ konstant sind. Die Zuwendungen des Jahres 2020 weisen deutliche Abweichungen gegenüber den Vorjahren aus, gegenüber dem Vorjahresabschluss

mit einer Zunahme von rund 9.772.737 Euro. Maßgeblich hierfür sind die pauschalen Ausgleichszahlungen des Landes für Steuermindererträge bei den Gewerbe- und Grundsteuern sowie für die Minderungen beim kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss 2020 enthalten hierzu hinreichende Erläuterungen.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst. Im Haushaltsjahr 2020 sind hier insgesamt Mittel in Höhe von rund 26.160.995 Euro verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des Rechnungsprüfungsamtes genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein schlechteres Ergebnis zum Vorjahr, hier von rund -2.251.679 Euro zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mindererträgen des Sachkontos Gewerbesteuer von 2.214.627 Euro begründet.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen sind nicht zu verzeichnen.

Den größten Anteil an den Zuweisungen haben im Jahr 2020 die

- Schlüsselzuweisungen vom Land,
- vom Ministerium des Landes Brandenburg gezahlten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020,
- die Leistungen nach dem Kitagesetz vom Landkreis Oberhavel.

Diese Erträge stellen allein 89 Prozent der gesamten Zuweisungen dar.

Die verbuchten Ausgleichszahlungen für die kommunalen Mindereinnahmen im Steuerbereich spiegeln den sprunghaften Anstieg der Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr wieder (siehe auch *Textziffer 4.1.1*).

4.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte hierzu seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Detailprüfung.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Benutzungsgebühren des Sachkontos 4321 mit 2.890.176 Euro zu nennen. Diese bilden einen Anteil von 84 Prozent an den gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

4.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von 665.526 ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen.

4.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Laut Ergebnisrechnung 2020 wurden im Haushaltsjahr insgesamt 1.434.568 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen realisiert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag in Höhe von rund 181.415 Euro zu verzeichnen. Dieser spiegelt sich hauptsächlich im Sachkonto 448803 (Erstattungen U2 Mittel) mit Mehrerträgen in Höhe von 337.741 Euro wider.

4.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 2020 sonstige ordentliche Erträge in einer Größenordnung von 3.084.931 Euro erfasst. Den wertmäßig größten Anteil der verbuchten Erträge bilden neben den Zwangs- und Bußgeldern (548.562 Euro), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (699.797 Euro) sowie von Rückstellungen (615.290 Euro) die Konzessionsabgaben mit rund 866.712 Euro.

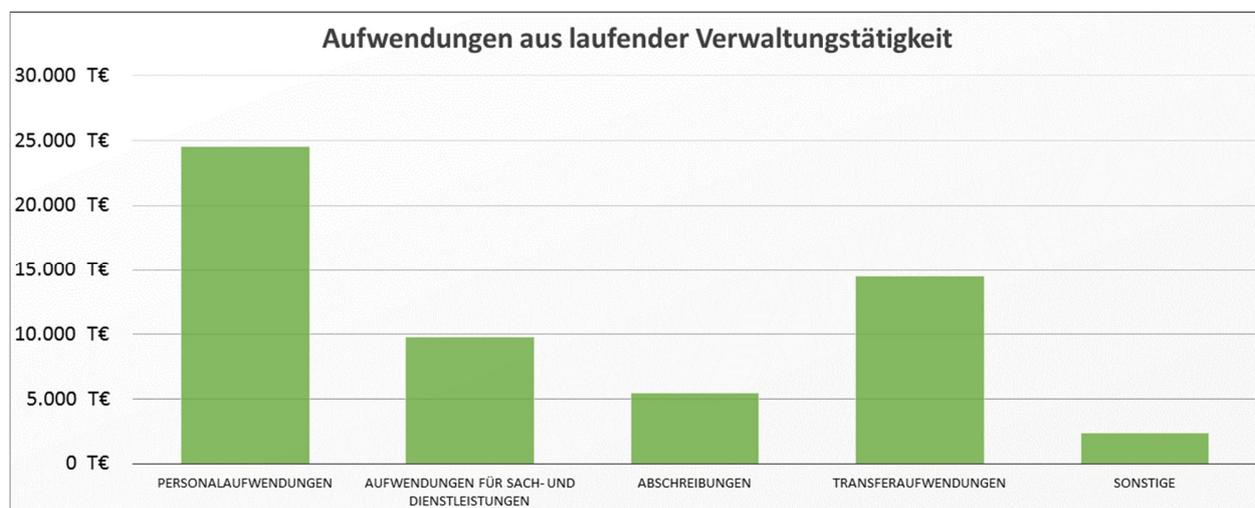
4.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Hennigsdorf hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden müssten.

4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Jahr 2020 mit einer Gesamtgrößenordnung von 56.741.968 Euro zu verzeichnen. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz wurde von Aufwendungen in Höhe von 63.548.515 Euro ausgegangen.

Der Rechenschaftsbericht gibt zu den Abweichungen ausführliche Erläuterungen.

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen in Höhe von 24.544.922 Euro erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Inwieweit die ausgewiesenen Aufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2020.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2019 (nachrichtlich)	2020	2021 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	430,51	447,97	449,57
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	431,51	448,97	450,57
Veränderung gegenüber Vorjahr	32,61	17,46	1,60

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2020 betrug 416,73 (30.06.2019 = 401,54).

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuelle Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Entgegen dem Vorjahr (hier 97.410 Euro) waren im gegenständlichen Haushaltsjahr keine Versorgungsaufwendungen zu verbuchen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Rückstellungen verwiesen.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend, sie betragen im Prüfwahljahr insgesamt 9.813.059 Euro. Als wertintensivste Position ist hier das Sachkonto 5241 Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit 3.940.703 Euro zu nennen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Hennigsdorf getroffen.

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung und das Vergabeverfahren beachtet wurden, ist im Rahmen einer separaten Vergabeprüfung zu beurteilen (vergleiche auch Ausführungen unter *Textziffer 2.3*).

4.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass und den mit der Erstabgrenzung festgesetzten Nutzungsdauern.

Im Jahr 2020 wurden Abschreibungen in einer Größenordnung von 5.448.574 Euro vorgenommen.

Die Abstimmung der in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung führte zu einer Differenz. Diese Abweichung wurde bereits durch die Stadtverwaltung analysiert und dokumentiert. Sie betrifft einen Einzelvorgang. Die Erläuterungen sind plausibel und nachvollziehbar.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2020 in der Stadt betragen 14.538.754 Euro. Als wertintensivste Position ist hier unter anderem die Kreisumlage mit 11.705.477 Euro zu nennen. Diese stellt allein insgesamt 81 Prozent der gesamten Transferaufwendungen im Jahr 2020 dar.

Es ergaben sich zu den Buchungen keine berichtsrelevanten Aussagen.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum Beispiel um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

4.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Finanzerträge sind in Höhe von 718.389 Euro verbucht.

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 142.202 Euro an.

Den Zinsaufwendungen standen Kreditverbindlichkeiten in der Bilanz mit einem Wert von 4.778.418 Euro am Bilanzstichtag gegenüber.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden in Höhe von 400.000 Euro planungsseitig berücksichtigt. Im Ergebnis konnten mit dem Jahresabschluss 2019 im Sachkonto 465101 Erträge von 428.258 Euro verbucht werden.

4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (siehe Tabelle Ergebnishaushalt) und beträgt 9.007.561 Euro. Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Saldo von 576.187 Euro.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresende 9.583.747 Euro. Es wurde maßgeblich durch den positiven Abschluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 17.107.109 Euro, beeinflusst.

4.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der Haushaltssatzung Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung sind, wurde auf 50.000 Euro festgelegt.

Für das Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 1.818.984 Euro erfasst. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Vermögensveräußerungen. Zudem erfolgten bei zwei Inventarnummern werterhöhende Korrekturbuchungen, die aufgrund falscher Wertabgänge in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmen waren.

Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen für die Inabgangstellung von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen in einer Gesamtgrößenordnung 965.040 Euro.

Als Saldo ergibt sich somit ein außerordentliches Ergebnis von 853.944 Euro.

4.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 10.437.691 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden insgesamt Mittel von 9.583.747 Euro zugeführt. Diese weist nunmehr zum Jahresabschluss 2020 einen Gesamtbestand von 65.811.318 Euro aus.

Das außerordentliche Ergebnis konnte ebenfalls mit einem Überschuss abschließen, hier in Höhe von 853.944 Euro. Zum 31.12.2020 werden nunmehr außerordentliche Rücklagen in einer Größenordnung von 3.569.140 Euro bilanziert.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für Ertrags- und Aufwandsarten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet, im Jahr 2020 insgesamt in Höhe von 446.371 Euro. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen vollständig aus.

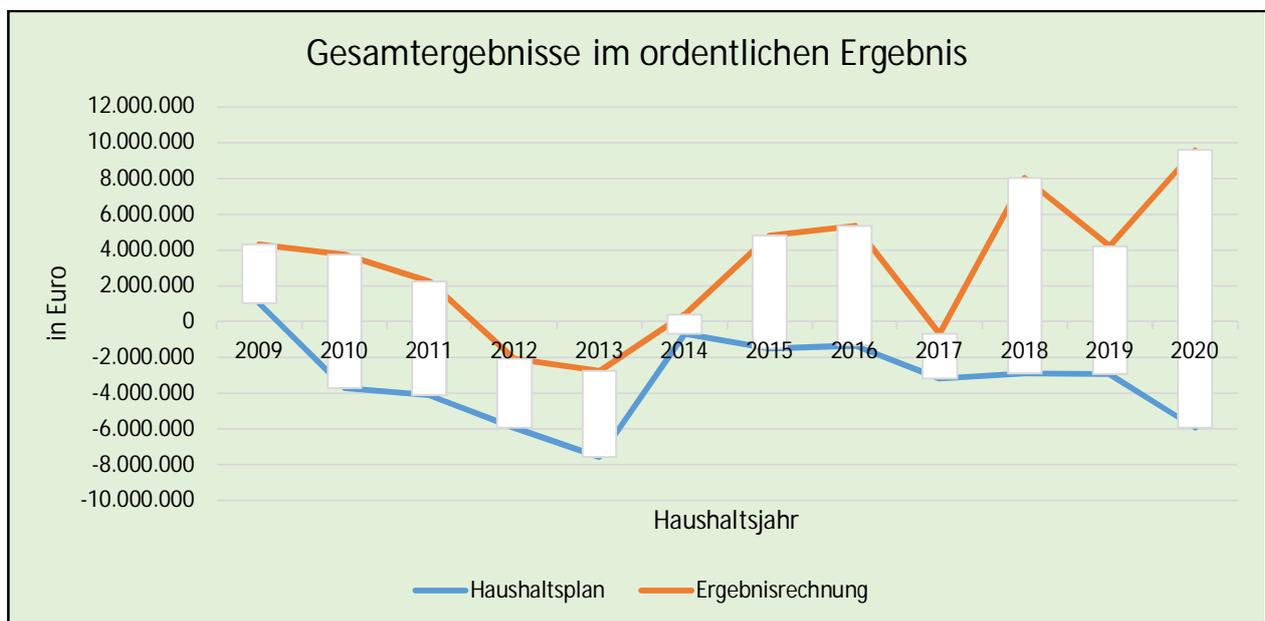
4.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Im Jahresergebnis 2020 konnte für das Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen werden. Gegenüber der Haushaltsplanung (ausgewiesen war ein Fehlbetrag von mehr als 5,9 Millionen Euro) wurde eine Ergebnisverbesserung von mehr als 16,3 Millionen Euro erzielt. Dieses resultiert hauptsächlich aus dem positiven Abschluss der laufenden Verwaltungstätigkeit (+17,1 Millionen Euro bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz). Das außerordentliche Ergebnis schloss ebenfalls mit einem Überschuss (rund 853.944 Euro) ab.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2020 beträgt der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am erzielten Jahresergebnis rund 86 Prozent (im Vorjahr = 72 Prozent).

Gerade das ordentliche Ergebnis – in wesentlichen Teilen die laufende Verwaltungstätigkeit, ergänzt um das Finanzergebnis – ist für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune entscheidend. In den letzten Haushaltsjahren ist hier eine immer größer werdende Spanne zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis erkennbar. Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Aussage.



Ansicht 5: Gesamtergebnisse im ordentlichen Ergebnis

Die größte Abweichung entstand im Jahresabschluss 2020. Dieses Jahr war von besonderen Herausforderungen geprägt. Der erwartete Einbruch bei den Gewerbesteuerzahlungen hätte unweigerlich einer Nachtragsatzung bedurft, wenn durch die Landesregierung nicht mit entsprechenden Zuweisungen gegengesteuert worden wäre.

H Trotz dieser Besonderheiten sollte künftig eine realitätsnahe Haushaltsplanung angestrebt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde durch die Prüfer eine Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation für die Stadt vorgenommen, die auf den von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Kriterien basiert.

Danach decken die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt ihre Einnahmen zu 40 Prozent aus Steuern. Die Steuerkraftentwicklung für die Stadt Hennigsdorf stellt sich mit einer Schwankungsbreite von 36,1 Prozent (2020) bis 55,4 Prozent (2011) – bezogen auf die Ergebnisrechnung – beziehungsweise 32,2 Prozent (2020) bis 48,2 Prozent (2011) – bezogen auf die Finanzrechnung – dar. Hauptursache für die Schwankungen ist die Gewerbesteuer, die in dem hier betrachteten Zeitraum im Jahr 2011 ihren Maximalstand erreichte. Im aktuellen Jahr machen sich vor allem die pandemiebedingten Ausfälle in diesem Bereich bemerkbar. Die Finanzrechnung verzeichnet da allein im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um fast 9,5 Millionen Euro. Auch wenn durch das Land Ausgleichszahlungen an die Kommunen geflossen sind, um gravierende Folgen des Gewerbesteuerrückgangs einzudämmen, so ist doch die Auswirkung auf die Steuerkraftentwicklung deutlich.

In der Zeitreihe der Kennzahl „fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)“ ist seit 7 Jahren in Folge ein negativer Wert entstanden, da die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen das gesamte Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zum Bilanzstichtag übersteigt.

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres können die ordentlichen Aufwendungen vollständig decken und finanzieren. Der Aufwendungsdeckungsgrad liegt zum Bilanzstichtag 2020 bei 116,85 Prozent (im Vorjahr: 107,58 Prozent).

Zur Einschätzung der Ertragslage wurde in den Vorjahren stets das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung im Zusammenhang mit dem entgangenen Nutzen durch offene Forderungen betrachtet. Aufgrund des durch die Europäische Zentralbank seit Jahren unveränderten Hauptrefinanzierungszinssatzes von 0,00 Prozent ist eine derartige Aussage auch für das Haushaltsjahr 2020 weiterhin entbehrlich.

Der Zinsaufwand bewegt sich in einem Bereich deutlich unter 1 Prozent und nimmt damit einen sehr geringen Anteil am ordentlichen Ergebnis ein.

Die Berechnung der Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit war für den vorliegenden Abschluss nicht erforderlich, da das Jahr erneut mit einem Gesamtüberschuss abgeschlossen hat.

4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2020 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.354.467 Euro aus und schließt mit einem um insgesamt 24.224.063 Euro besseren Ergebnis ab. Planungsseitig wurde hier noch von einem Fehlbetrag in einer Gesamtgrößenordnung von 19.869.596 Euro ausgegangen.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	32.025.652,17	26.153.215,03	22.672.786,05	-3.480.428,98
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.157.284,04	19.531.836,07	29.292.954,51	9.761.118,44
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	59.885,21	60.000,00	39.899,06	-20.100,94
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.112.242,30	3.849.220,07	3.139.304,66	-709.915,41
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.781,41	739.373,82	666.120,97	-73.252,85
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.663.934,93	1.339.312,64	1.480.712,23	141.399,59
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.212.818,32	2.159.947,91	1.931.999,16	-227.948,75
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	782.406,37	790.412,51	691.067,29	-99.345,22
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797.004,75	54.623.318,05	59.914.843,93	5.291.525,88
10.	Personalauszahlungen	22.562.942,97	25.212.964,76	24.201.118,91	-1.011.845,85
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.813.172,11	13.157.166,51	9.598.803,45	-3.558.363,06
13.	Transferauszahlungen	14.863.046,94	15.885.223,37	13.622.615,68	-2.262.607,69
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.624.077,54	3.980.164,47	2.592.337,55	-1.387.826,92
15.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863.239,56	58.235.519,11	50.014.875,59	-8.220.643,52
16.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.933.765,19	-3.612.201,06	9.899.968,34	13.512.169,40
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.295.873,07	11.545.506,28	3.927.608,43	-7.617.897,85
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	365.005,71	71.342,17	56.779,62	-14.562,55
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.905.182,41	313.774,51	1.801.153,75	1.487.379,24
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.366,27	100,00	1.825,97	1.725,97
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.738,44	13.100,00	16.231,02	3.131,02
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581.165,90	11.943.822,96	5.803.598,79	-6.140.224,17
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.826.969,30	9.924.133,63	3.102.242,60	-6.821.891,03
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	378.610,23	8.505.700,00	1.795.521,06	-6.710.178,94
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.918,10	318.018,20	91.811,30	-226.206,90
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30.413,15	307.467,53	134.854,53	-172.613,00
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.660.937,38	2.353.398,24	1.171.815,50	-1.181.582,74
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	2.709.262,51	6.375.000,00	5.000.000,00	-1.375.000,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.048.654,00	417.500,00	52.855,20	-364.644,80

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Henningsdorf

Finanzrechnung in Euro					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.764,67	28.201.217,60	11.349.100,19	-16.852.117,41
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.117.598,77	-16.257.394,64	-5.545.501,40	10.711.893,24
34.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	4.816.166,42	-19.869.595,70	4.354.466,94	24.224.062,64
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	424.858,64	433.000,00	432.924,70	-75,30
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	424.858,64	433.000,00	432.924,70	-75,30
43.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-424.858,64	-433.000,00	-432.924,70	75,30
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	4.391.307,78	-20.302.595,70	3.921.542,24	24.224.137,94
48.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.623.283,47	28.237.780,54	28.237.780,54	0,00
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	223.189,29	0,00	-349.066,04	-349.066,04
50.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.237.780,54	7.935.184,84	31.810.256,74	23.875.071,90

Tabelle 8: Finanzrechnung

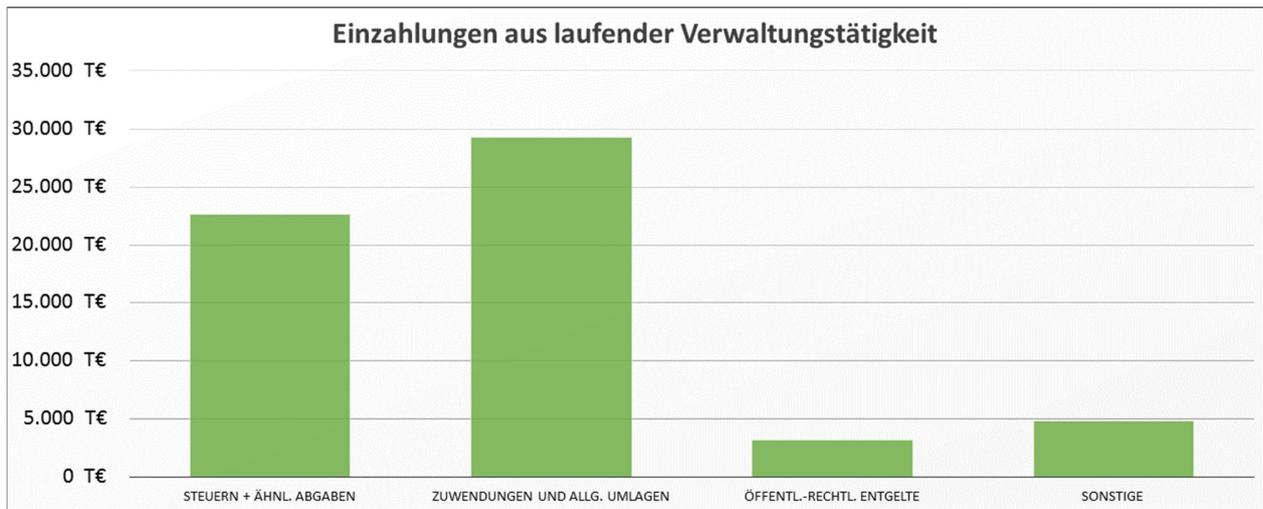
Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen aus bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen.

4.4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

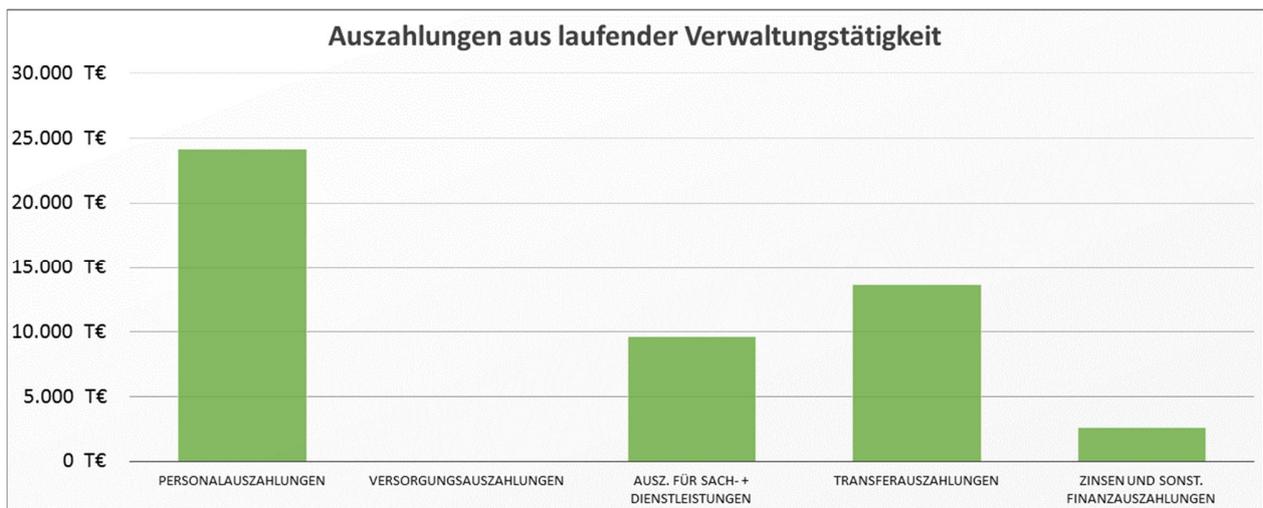
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen zeigen im Jahr 2020 folgende Verteilung:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf



Ansicht 6: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:



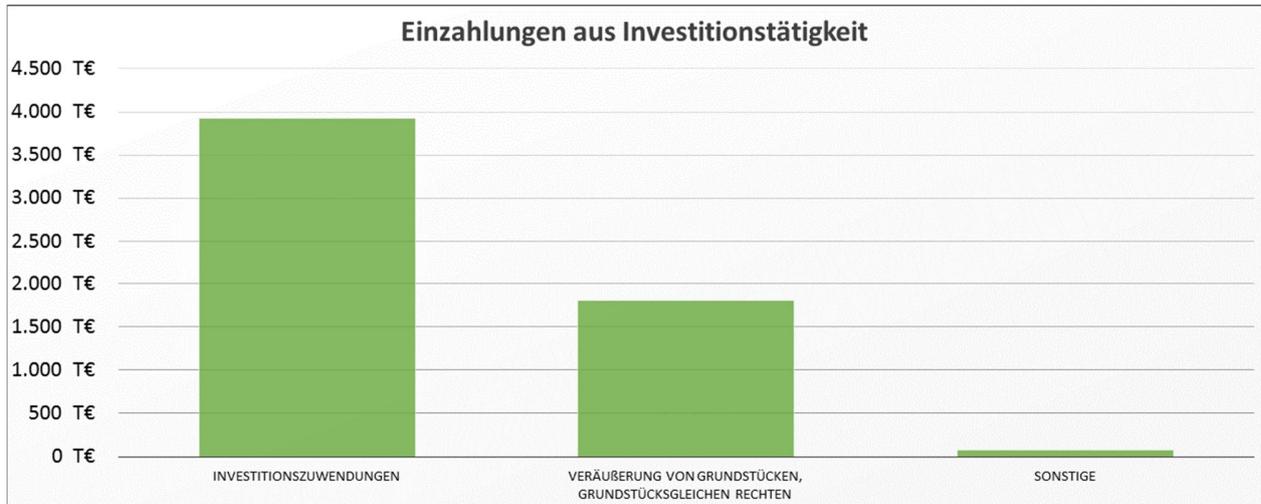
Ansicht 7: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 9.899.968 Euro. Der Cash-Flow wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

4.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Sie verteilen sich 2020 wie folgt:

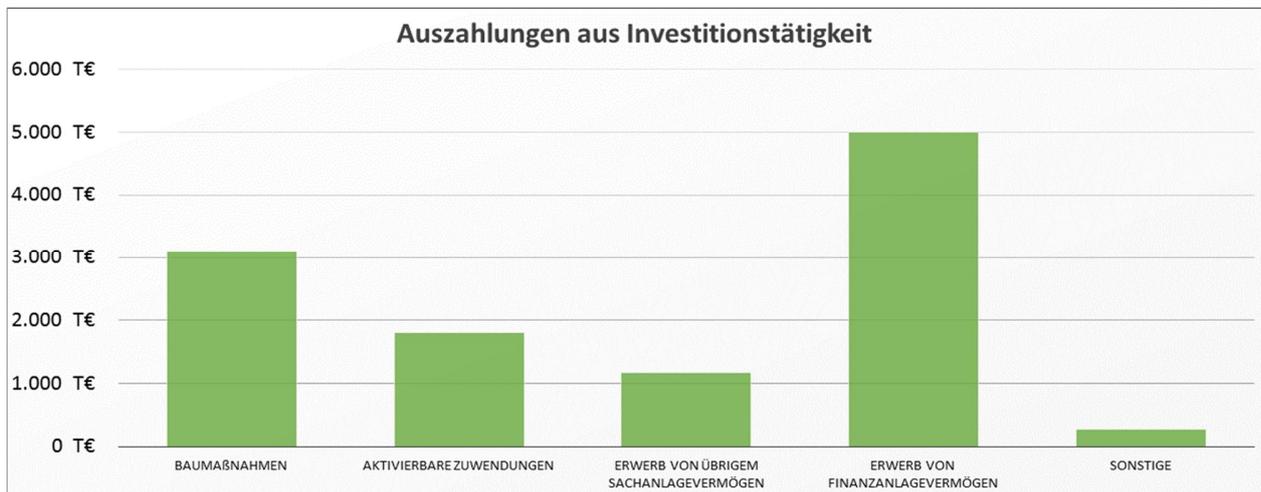
Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf



Ansicht 8: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Einzahlungen in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 20 Absatz 1 KomHKV bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Absatz 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 9: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Abstimmungsdifferenzen ergeben sich im Wesentlichen aus Buchungsvorgängen zum Jahreswechsel. Vorgenommene Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsaus-

zahlungen - und umgekehrt - führten folgerichtig zu entsprechenden Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -5.545.501 Euro. In dieser Größenordnung wurden Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert.

4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. Für das Jahr 2020 waren keine Werte zu verbuchen. Es erfolgten weder Kreditaufnahmen noch Umschuldungen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2020 mit 432.925 Euro ausgewiesen.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

4.4.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Kassenbestand...“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit diesem Bilanzposten per 31.12.2020 überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 28.237.781 Euro. Am Ende des Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 31.810.257 Euro ausgewiesen. Er erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr somit um 3.572.476 Euro.

4.5 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Mit der Haushaltssatzung wurde eine Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen festgesetzt, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzrechnungen einzeln darzustellen sind (2020 = 30.000 Euro). Diese fand Beachtung.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

4.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

Daraus lässt sich - bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2020 - ableiten, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin sicher in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Wert liegt zum Bilanzstichtag bei 13,668 (im Vorjahr: 5,543). Die Wertschwankungen ergeben sich aus der Zusammenschau der Berechnungskomponenten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bei einem deutlichen Werterückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zu beachten sind hier jedoch weiterhin die mit dem Jahresabschluss übertragenen Haushaltsermächtigungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr geplant und im Folgejahr aus den Kassensmitteln zu finanzieren sind.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist. Die Quote ist im Jahresvergleich mit 1,06 Prozent weiterhin sehr gering.

Ebenfalls aus der relativen Konstanz bei der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie dem Anteil zu bereinigender Forderungen wird stichtagsbezogen keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf schließen lässt.

4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurden die Erheblichkeitsgrenzen zu ihrer Bewilligung im § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 250.000 Euro und die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 150.000 Euro überschreiten. Bis zu dieser Wertgrenze obliegt die Entscheidung der Kämmerin.

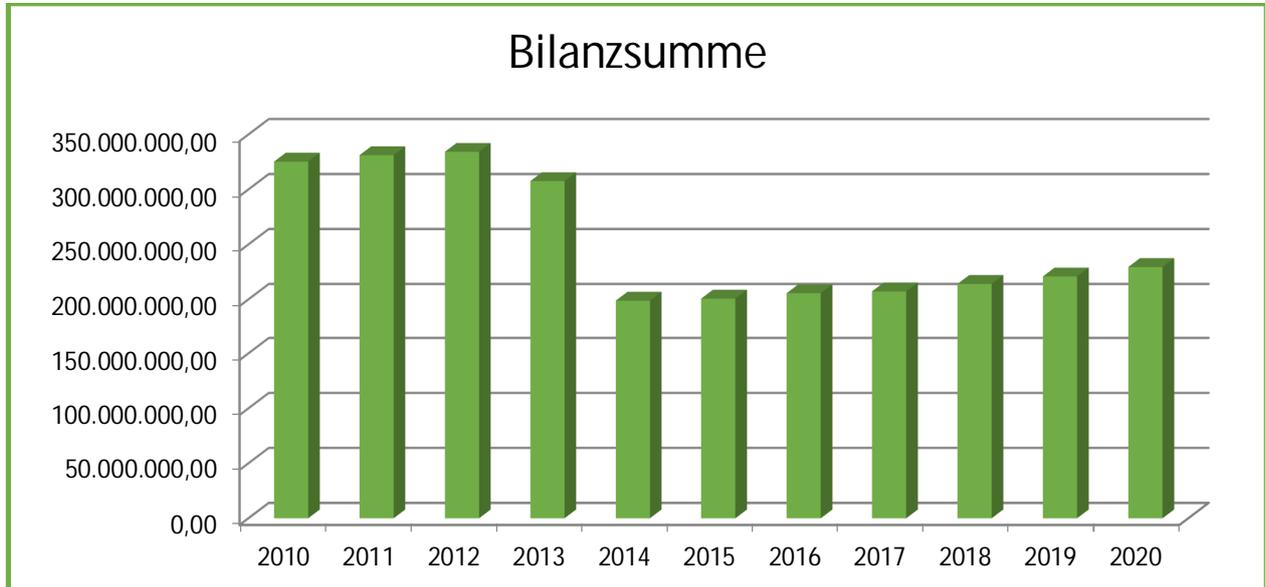
Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, wie Antragstellungen, Genehmigungen und Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung. Bezogen auf die Vorgänge des Haushaltsjahres 2020 wurden diese Anforderungen eingehalten.

4.8 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 229.502.383 Euro (Vorjahreswert: 220.899.822 Euro).

Die Bilanzsumme befindet sich damit seit 2014 (seit Abschluss der Treuhandbeziehungen aus den Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen) auf einem stabilen Niveau, wie die folgende Darstellung verdeutlicht.



Ansicht 10: Entwicklung der Bilanzsumme

4.8.1 Bilanzierungsgrundsätze

Die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze wurden erfüllt. Die diesbezügliche Einschätzung basiert auf der Einsichtnahme in ausgewählte Stichprobenvorgänge.

Die Eröffnungswerte der vorliegenden Bilanz entsprechen bezüglich der Gesamtsummen uneingeschränkt dem Vorjahresabschluss. Infolge von Zuordnungsanpassungen nach der Evaluierung der bisherigen Verknüpfungen von Ertrags- mit Forderungskonten kam es zu Verschiebungen zwischen einzelnen Forderungsarten. Der Gesamtbestand des Vorjahres ist jedoch gegenüber dem bestätigten Jahresabschluss 2019 differenzfrei. Insofern ist die Bilanzidentität uneingeschränkt gegeben.

Aktivierungsver- und -gebote wurden ebenfalls beachtet.

Analog den Vorjahren flossen werterhellende Tatsachen richtigerweise vor allem in die Forderungsbewertung und die damit verbundene Wertberichtigung ein.

4.8.2 Vermögenserfassung

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. Die zur Beurteilung herangezogenen Stichproben ergaben in diesem Zusammenhang keine berichtsrelevanten Abweichungen.

Hinsichtlich des ausreichenden Nachweises von Vermögenswerten ergab die stichprobenweise Prüfung ebenfalls keine Anmerkungen.

Die Stadtverwaltung sichert über ein rollierendes Verfahren die körperlichen Inventuren für alle Standorte und Verwaltungseinheiten im 3-jährigen Rhythmus. In den Vorjahren erfolgten in diesem Zusammenhang diverse Prüfungshandlungen, aus denen sich keine Beanstandungen ergaben. Das

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Rechnungsprüfungsamt verzichtete deshalb im Rahmen der Abschlussprüfungen 2019 und 2020 auf detaillierte Prüfungshandlungen.

Aus den Buchungen des Haushaltsjahres waren Hinweise zu durchgeführten Inventuren im Infrastrukturvermögen ersichtlich, aus der einzelne Korrekturen resultierten. Dieses zeigte sich

- in der Berichtigung von Zuordnungen zu Produkten und Bestandskonten oder
- in nachträglichen Erfassungen von Grund und Boden. Hierbei wurde bei Auflösung des Treuhandvermögens zum Sanierungsgebiet im Jahr 2014 die Erfassung versäumt. Für die betreffenden Grundstücke sind in gleicher Höhe entsprechende Sonderposten gebildet worden, so dass eine kongruente Wertanpassung auf beiden Bilanzseiten erfolgte. Abschreibungen für den bisherigen Zeitraum waren nicht nachzuholen.

Die Buchungsvorgänge sind plausibel begründet.

H Dennoch unterstreicht dieses Versäumnis die Wichtigkeit der regelmäßigen Inventuren.

4.8.3 Vermögensbewertung

Grundsätzlich sind für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abnutzbarer Vermögensgegenstände vorrangig die eigenen Erfahrungswerte zugrunde zu legen beziehungsweise alternativ die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen anzuwenden (vergleiche auch § 51 Absatz 2 KomHKV).

Dieser Grundsatz findet in der Stadtverwaltung Hennigsdorf uneingeschränkt Beachtung. In Absprache zwischen den zuständigen Fachdiensten erfolgte in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung von Nutzungsdauern speziell für Monitore, Whiteboards und ähnliche Geräte von bisher 5 auf nunmehr 7 Jahre, da den Geräten eine längere Nutzungsdauer zugeschrieben werden kann.

Die Geschäftsvorfälle und Ereignisse wurden bilanziell in den zutreffenden Konten erfasst.

4.8.4 Vermögens- und Finanzlage

4.8.4.1 Aktiva

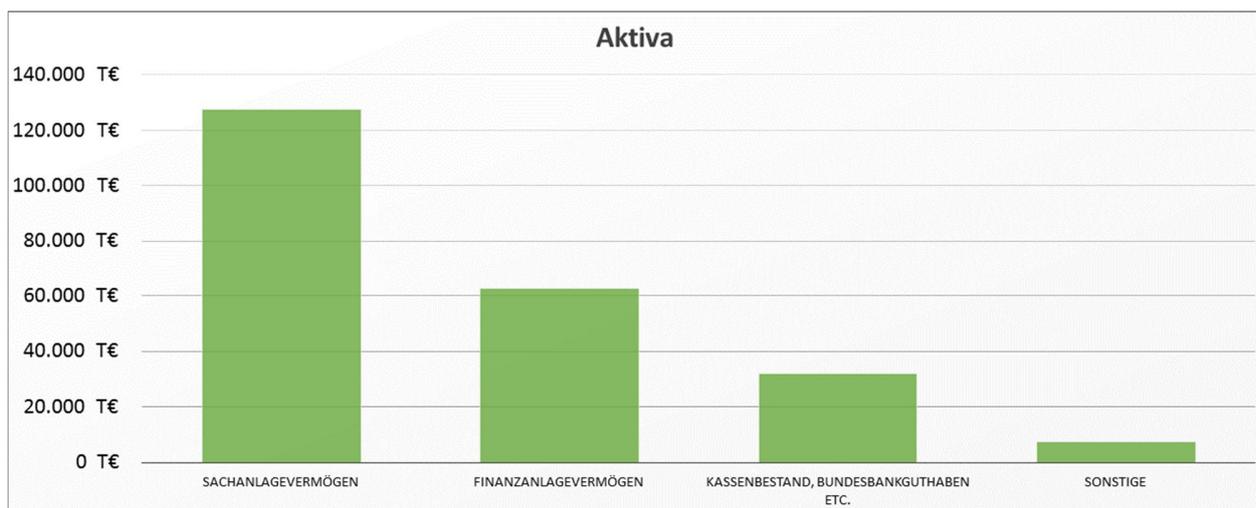
In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2020 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Anlagevermögen	187.225.635,07	190.613.872,58	1,81
1.1. Immaterielles Vermögen	283.267,96	245.028,62	-13,50
1.2. Sachanlagevermögen	129.321.689,51	127.710.869,06	-1,25
1.3. Finanzanlagevermögen	57.620.677,60	62.657.974,90	8,74
2. Umlaufvermögen	29.375.738,54	33.224.113,24	13,10
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50	24,25
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2020 in Euro	Veränderung in Prozent
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74	12,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.298.448,66	5.664.396,77	31,78
Gesamt	220.899.822,27	229.502.382,59	3,89

Tabelle 9: Aktiva



Ansicht 11: Aktiva

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.602.560 Euro¹, maßgeblich bestimmt auf der Vermögensseite (Aktiva) durch das Finanzanlagevermögen, die Entwicklung des Kassenbestandes und den Anstieg der aktiven Abgrenzungen. Der Wert des Sachanlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr wiederum verringert.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die fortgeführten Buchwerte stimmten in der Gesamtsumme mit der Anlagenübersicht überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlageübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

4.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Zugänge des Haushaltsjahres decken zu etwa zwei Dritteln die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Dadurch verringerte sich der Bilanzwert um rund 38.239 Euro. Bestimmt wurde die Entwicklung hauptsächlich durch die Beschaffung von Software und die Korrektur eines Vorgangs aus dem Jahr 2017. In diesem Fall wurde nachträglich entschieden, das verbriefte Recht der Stadt auch buch- und bilanzseitig als solches zu erfassen.

Die Abgänge des Jahres verursachten keine Wertänderung zum Bilanzstichtag, da es sich ausschließlich um bereits vollständig abbeschriebene Inventargüter handelte, die im Rahmen von Inventurbuchungen ausgesondert wurden.

¹ Darin ist gegebenenfalls ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen im städtischen Bewertungshandbuch oder orientieren sich an den vertraglichen Grundlagen.

4.8.4.1.2 Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Stadtverwaltung nutzt zur Erfassung des Anlagevermögens das Modul "Anlagenbuchhaltung" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin, welches über eine direkte Schnittstelle mit dem Buchführungsprogramm "proDoppik" verbunden ist.

Abschreibungen, Bemessungsgrundlagen und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle unter Einbeziehung des hauseigenen Bewertungshandbuch angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert dementsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wird ausnahmslos die lineare Abschreibungsmethode genutzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Durch Umbuchungen im Jahr 2020 auf die zuständigen Anlagekonten der Aktivpositionen (im Wesentlichen zugunsten der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens) erhöhten sich die betreffenden Positionen um insgesamt 6.000.084 Euro. In gleicher Höhe verminderten sich geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 4.689.290 Euro standen Abgänge von 1.468.641 Euro gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge entfielen wie bereits in den Vorjahren auf den Bilanzposten "geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau".

Die wesentlichsten Abgänge waren im Grundstücksbereich zu finden. Die daraus erzielten Erträge und damit verbundenen Aufwendungen wurden grundsätzlich entsprechend den Kontierungsvorschriften des Landes Brandenburg im außerordentlichen Ergebnis verbucht.

Die Prüfungshandlungen beschränkten sich für den vorgelegten Abschluss auf ausgewählte Vorgänge und Einzelmaßnahmen.

4.8.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Wertentwicklung bei den unbebauten Grundstücken ist weiterhin rückläufig und beträgt im Jahr 2020 rund -886.941 Euro.

Begründet liegt dies im Wesentlichen in der Veräußerung von Baulandgrundstücken. Die erzielten Erträge und Abgänge wurden ordnungsgemäß verbucht.

Bei der Einsichtnahme in die begründenden Unterlagen wurde deutlich, dass einzelnen Vertragsabschlüssen bereits Wertermittlungsgutachten aus dem Jahr 2018 zugrunde lagen. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes trägt sich die Verwaltung somit schon seit diesem Zeitpunkt mit dem Gedanken, das betreffende Grundstück zu veräußern. Dieses dient damit nicht mehr der langfristigen Nutzung durch die Kommune und stellt kein Anlagevermögen mehr dar.

- H Ab dem dokumentierten Zeitpunkt einer Veräußerungsabsicht (Beschlussfassung durch Parlament, öffentliche Ausschreibung oder ähnliches) sollten derartige Vorgänge künftig dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. Das setzt eine entsprechende interne Kommunikation zwischen den Fachbereichen voraus.**

Die Stadtverwaltung sicherte die künftige Beachtung zu.

4.8.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert für bebaute Grundstücke erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.552.524 Euro. Nach Inbetriebnahme von zwei größeren Bau- (Gemeinschaftszentrum Conradsberg; Hort Nordlicht) und diversen weiteren Maßnahmen erfolgte die Auflösung der bisherigen „Anlagen im Bau“ und die Zuordnung zu den Gebäuden und Aufbauten mit einem Gesamtwert von 4.413.904 Euro. Dem gegenüber stehen nutzungsdauerabhängige Abschreibungen von 1.861.380 Euro.

Hinsichtlich der Aktivierung ergaben sich keine Prüfungsanmerkungen. Die Vorgänge sind nachvollziehbar dokumentiert. Erhaltene Zuweisungen wurden ordnungsgemäß als Sonderposten passiviert.

4.8.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Der Wert des städtischen Infrastrukturvermögens ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-956.547 Euro).

Die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen übersteigen somit die Zugänge und Aktivierungen aus den „Anlagen im Bau“. Allein aus der Auflösung von Festwerten für öffentliche Grünanlagen (wegen Neuanlage) resultieren außerplanmäßige Abschreibungen von 45.906 Euro.

Aus der Inventur des Infrastrukturvermögens heraus waren Zugänge bei den Grundstücken nachträglich zu verbuchen (vergleiche auch Aussagen unter *Textziffer 4.8.2* Vermögenserfassung).

Aktiviert wurden insbesondere Maßnahmen im Geh- und Radwegebau.

Alle in die Prüfungshandlungen einbezogenen Vorgänge waren plausibel und vollständig begründet sowie die erhaltenen Förderungen entsprechend fristenkongruent passiviert.

4.8.4.1.2.4 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Zugänge und Umbuchungen 2020 decken den Werteverzehr des Jahres durch Abschreibungen und Abgänge bei den Fahrzeugen und technischen Anlagen nur zu etwa 57 Prozent. Der Bilanzwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 210.784 Euro.

Aktiviert wurden unter anderem Beladungen für Feuerwehrfahrzeuge, (Zusatz-)Geräte und Fahrzeuge für Rasenpflege, aber auch Straßenbeleuchtungen und Sicherungsanlagen für Gebäude.

Die Aktivierung erfolgte auf der Basis hauseigener Regelungen. Hieraus ergaben sich keine berichtsrelevanten Anmerkungen.

4.8.4.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen ist gegenüber dem Vorjahr erneut ein Wertzuwachs erkennbar (252.742 Euro).

Die Zugänge sind vielfältig und betreffen fast alle Verwaltungsbereiche und Einrichtungen.

Hinsichtlich der aktivierten Spielgeräte für öffentliche Spielplätze behalten die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Vorjahresbericht ihre Gültigkeit. Die Verwaltung sicherte Anpassungen ab der Haushaltsplanung 2022 zu.

Abgangsbuchungen wurden fast ausschließlich für bereits vollständig abgeschriebene Vermögenswerte vorgenommen, in den meisten Fällen nach Ersatzbeschaffungen.

4.8.4.1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der größte Werterückgang gegenüber dem Vorjahr vollzog sich innerhalb des Sachanlagevermögens mit 2.361.815 Euro bei den „geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Dabei stehen den Zugängen von 3.691.367 Euro Abgänge von insgesamt 6.053.182 Euro gegenüber.

Der Hauptanteil an den Zugängen, aber auch am Bilanzwert per 31.12.2020 entfällt weiterhin auf die Maßnahmen im Tief- und Hochbaubereich.

Aktiviert und den zutreffenden Bilanzposten zugeordnet wurden ebenfalls vorrangig Baumaßnahmen (Gesamtwertumfang = 5.923.132 Euro). Die wertintensivsten Aktivierungen betreffen den Bereich der Hoch- und sonstigen Baumaßnahmen; zum Beispiel

- Hort Nordlicht und
- Gemeinschaftszentrum „Conradsberg“.

Bo Die Prüfbemerkung des Vorjahres in Bezug auf die verspätete Aktivierung der Maßnahmen konnte vollständig ausgeräumt werden.

4.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Im Finanzanlagevermögen wird gegenüber dem Vorjahr die wertgrößte Veränderung deutlich. Der Bilanzwert stieg gegenüber 2019 um 5.037.297 Euro auf nunmehr fast 62.657.675 Euro.

Analog dem Vorjahr, in dem ein Wachstum in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen war, beeinflussten die Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Ausleihungen“ maßgeblich die Entwicklung. Für die übrigen Bilanzposten sind keine Wertanpassungen erfolgt. Auch die Beteiligungsberichte für alle Beteiligungsverhältnisse, die als Anlage zum Jahresabschluss vorliegen, liefern keine diesbezüglichen Ansatzpunkte.

Der Wertzuwachs bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen basiert auf

- einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (BV0147/2018), wonach aus dem Haushalt der Stadt Hennigsdorf ein Eigenkapitalzuschuss an eine städtische Gesellschaft in entsprechender Höhe gebilligt wurde beziehungsweise
- mehreren Beschlüssen zur Finanzierung des Projektes „KreativWerk“.

Ausleihungen wurden mit einem Gesamtwert von 6.128.594 Euro (Vorjahr: 6.091.970 Euro) bilanziert und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 36.624 Euro erhöht.

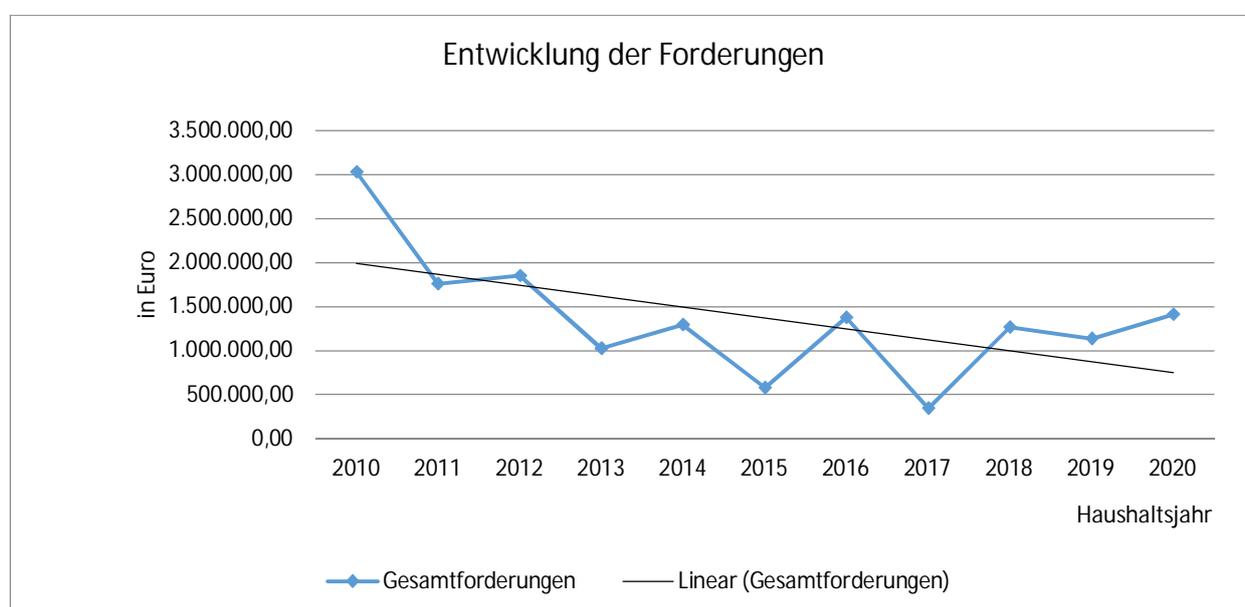
Die Veränderung resultiert ausschließlich aus Darlehensgewährungen an städtische Sportvereine für Investitionen auf der Basis einer entsprechenden Förderrichtlinie und deren fristgerechter Rückzahlung. Für den 2020 ausgereichten Darlehenswert wurde ein Parlamentsbeschluss nachgewiesen.

4.8.4.1.4 Umlaufvermögen

4.8.4.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der in der Bilanz dargestellte Forderungswert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um fast 275.900 Euro auf 1.413.857 Euro. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Der Vergleich des Gesamtbetrages an Forderungen zu den Vorjahren wird in der nachstehenden Grafik deutlich. Der Bilanzwert folgt damit über die bisherigen Jahresabschlüsse betrachtet weiterhin einer abwärtstendierenden Sinuskurve, die jedoch seit 2019 geringere Amplituden zeigt.



Ansicht 12: Entwicklung der Forderungen

Auf Basis dieses Wertevergleichs kann eingeschätzt werden, dass sich der Forderungsbestand seit 2013 auf einem relativ stabilen Niveau bewegt. Der Bilanzwert 2020 liegt innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite. Es ergibt sich daraus vorerst kein weiterer Prüfungsansatz.

Zur Abstimmung der Forderungen hinsichtlich ihrer Höhe und entsprechenden Restlaufzeit wurde dem Rechnungsprüfungsamt wie in den Vorjahren Einsicht in eine detaillierte aus dem Rechnungswesen generierte Forderungsübersicht gewährt. Daraus ergaben sich keine Differenzen.

Durch die Stadtverwaltung wurde nach mehr als 10 Jahren Doppikanwendung damit begonnen, die Stammdaten zu evaluieren. Das bezog auch die vorhandenen Zuordnungen von Forderungskonten zu den betreffenden Ertragskonten ein.

Dieses führte zu einzelnen Bereinigungen, in deren Ergebnis mit dem Jahresabschluss 2020 der bilanzielle Ausweis der jeweiligen Inhalte gegenüber den Vorjahren verändert wird. Da bei derartigen

Anpassungen technisch auch stets die Vorjahresdaten einbezogen werden, kam es in 3 Forderungspositionen zu Abweichungen zwischen den mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellten und den im vorliegenden Jahresabschluss als Vorjahreswerte ausgewiesenen Beträgen. Betroffen sind sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag ist differenzfrei.

Zum Nachweis der Änderungen liegt dem Rechnungsprüfungsamt eine ausführliche Dokumentation vor.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden durch die Stadtkasse unterjährig vorrangig bei eröffneten Insolvenzverfahren berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Beträge im Rahmen der Pauschalwertberichtigung fanden die hauseigenen Regelungen des Bewertungshandbuches uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich wurde mit dem vorliegenden Jahresabschluss ein Wesentlichkeitskriterium für die Durchführung dieser Buchungen eingeführt. Auch zur Beachtung dieses Kriteriums ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22.259 Euro erhöht. Ursächlich für dieses Wachstum waren Vor- und Umsatzsteuerabrechnungen. Die entsprechenden Buchungen waren plausibel.

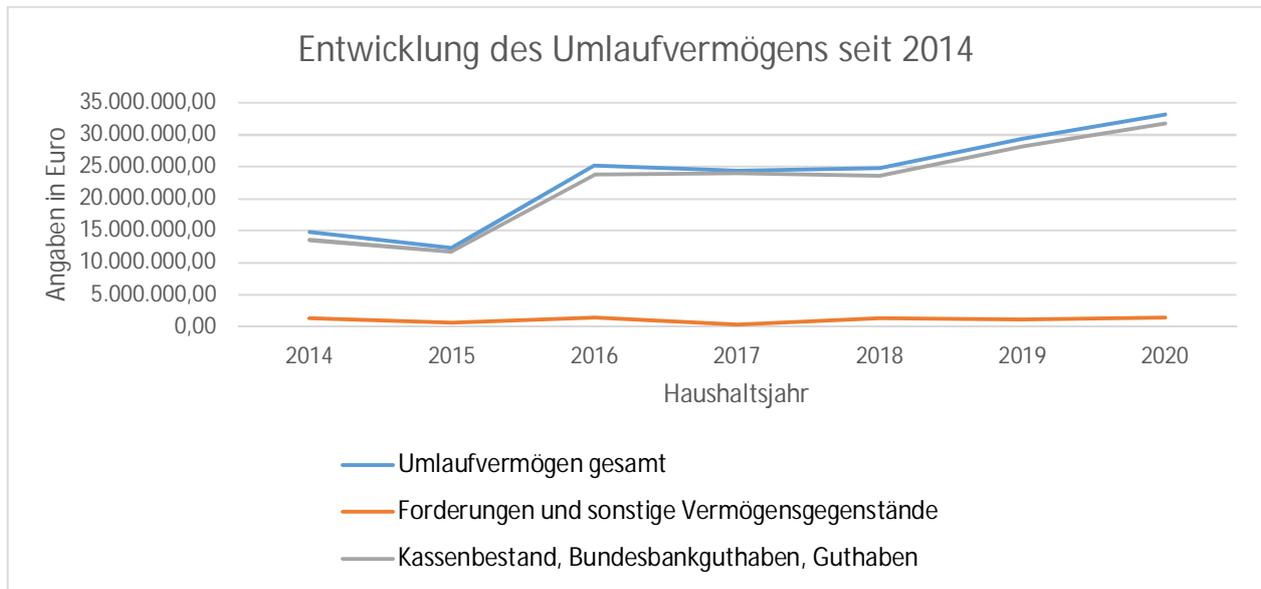
Bedingt durch die erforderlichen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen in den Zeiten der Pandemie konnten auch ausgereichte Vorschüsse zum Teil nicht zeitnah abgerechnet werden.

Bo In diesem Zusammenhang will die Stadtverwaltung mit Novellierung der betreffenden Dienstanweisung entsprechende Änderungen vornehmen.

4.8.4.1.4.2 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden differenzfrei durch Kontoauszüge und den letzten Tagesabschluss per 31.12.2020 nachgewiesen. Ihre Entwicklung beeinflusst maßgeblich die Höhe des städtischen Umlaufvermögens, wie aus der nachfolgenden Darstellung erkennbar ist.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf



Ansicht 13: Entwicklung des Umlaufvermögens seit 2014

Der Gesamtwert liquider Mittel betrug 31.810.257 Euro zum 31.12.2020 (Vorjahr: 28.237.781 Euro) und war damit um 12,6 Prozent gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe *Textziffer 3.4*).

4.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 5.664.397 Euro und erhöhte sich damit um 1.365.948 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Den wertmäßig größten Anteil nehmen weiterhin die Abgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ein, die jährlich korrespondierend mit den jeweiligen Sonderposten um den auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteil vermindert werden (für 2020 = 434.216 Euro). Ihr Bestand beläuft sich am 31.12.2020 nunmehr auf 3.373.042 Euro. Das entspricht einem prozentualen Anteil an den aktiven Rechnungsabgrenzungen von rund 60 Prozent.

Auch die Mittelabrufe der Stadt zur Weiterleitung von Fördergeldern an städtische Gesellschaften nehmen mit 38,4 Prozentpunkten einen recht hohen Wert ein.

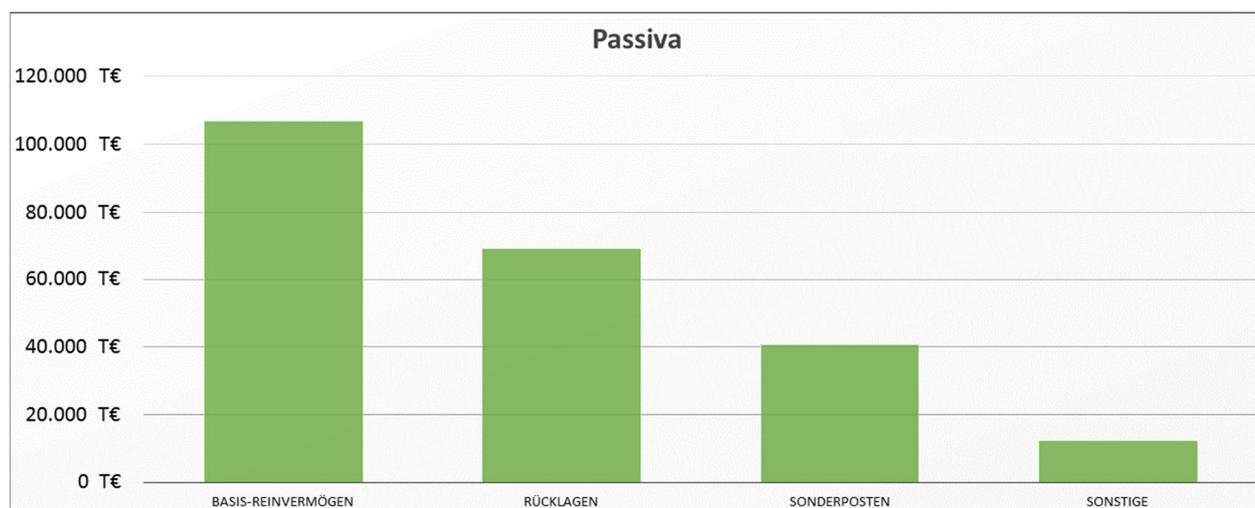
Für die übrigen Vorgänge konnten die Abgrenzungen aufgrund der Einsichtnahme in das Rechnungs- und Belegwesen entsprechend nachvollzogen werden. Sie beinhalten ausschließlich Ausgaben, die noch vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und erst Aufwand für das Folgejahr darstellen. Inhaltlich handelt es sich analog den Vorjahren um Beamtenbesoldung, Abonnements, Wartungen, Mitgliedsbeiträge et cetera. Die Vorjahresabgrenzungen wurden ordnungsgemäß den sachlich zutreffenden Sachkonten des Haushaltsjahres 2020 zugeordnet.

4.8.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019 in Euro	Haushaltsjahr 31.12.2020 in Euro	Veränderung in Prozent
1. Eigenkapital	165.858.166,70	176.295.858,12	6,29
1.1. Basis-Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28	0,00
1.2. Rücklagen	58.942.766,42	69.380.457,84	17,71
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5. Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	39.182.347,16	40.727.544,01	3,94
3. Rückstellungen	3.675.567,26	3.619.756,03	-1,52
4. Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55	-32,67
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.076.440,30	2.054.235,88	-1,07
Gesamt	220.899.822,27	229.502.382,59	3,89

Tabelle 10: Passiva



Ansicht 14: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 8.602.560 Euro auf 229.502.383 Euro erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung wurden die Ergebnisse den jeweiligen Rücklagenposten zugeordnet.

4.8.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2020 mit 106.915.400 Euro gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Die Veränderung der Rücklagenposten in den jeweiligen Ergebnisbereichen entspricht der Ergebnisrechnung differenzfrei.

Die Bildung von Sonderrücklagen für nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisungen war nicht erforderlich. Die Mittel wurden vollständig eingesetzt und entsprechend als Sonderposten aus Zuweisungen passiviert.

4.8.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 40.727.544 Euro (Vorjahr: 39.182.347 Euro) gebildet.

Der größte Anteil der Sonderposten wird aus den Investitionszuweisungen und -zuschüssen (rund 67 Prozent) gespeist. Darin enthalten sind auch Landesmittel aus dem Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen nach Abschaffung der diesbezüglichen Beitragspflicht mit einem Gesamtwert von 224.090 Euro aus den Jahren 2019 und 2020. Der Ordnungsgeber sieht dazu vor, am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel einer Sonderrücklage zuzuführen.

Bo Die Stadtverwaltung sicherte mündlich die Korrektur des Bilanzausweises auf dem Wege des Passivtauses für den Folgeabschluss zu.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt fristenkongruent zur Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes. Zu den sporadisch ausgewählten Vorgängen ergaben sich keine weiteren Prüfungshinweise.

Die Ergebnisrechnung lieferte keine Anhaltspunkte für zu bildende Sonderposten.

4.8.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.619.756 Euro (Vorjahr: 3.675.567 Euro) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe in Euro gerundet
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.908.014
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	248.241
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0
e) Sonstige Rückstellungen	1.463.501
Summe	3.619.756

Tabelle 11: Rückstellungen

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen ist auskömmlich und angemessen. Grundsätzlich basiert die Rückstellungsbildung auf Prognosen und Schätzungen, so dass Abweichungen bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Beträge unvermeidbar sind. Für 2020 konnte für einzelne Sachverhalte eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Rückstellung erfolgen.

4.8.4.2.3.1 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Weiterhin entfällt der größte Anteil der Rückstellungen auf Pensions- und ähnliche Verpflichtungen.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt ihre wertmäßige Entwicklung:

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Angaben in Euro gerundet				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	525.499	1.294.817	1.392.227	899.073
Beihilfeverpflichtungen	137.346	189.838	164.920	105.063
Altersteilzeitverträge	256.758	455.384	696.033	903.878
SUMME	919.603	1.940.039	2.253.180	1.908.014

Die Beträge für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen wie in den Vorjahren auf den Berechnungen beauftragter Aktuare zum Bilanzstichtag.

Die vorstehenden Zahlen verdeutlichen einen weiteren Anstieg für Altersteilzeitverträge. Auch im Jahr 2020 wurden neue Verträge eingegangen. Da zum Zeitpunkt des Abschlusses der durch die Stadt für den gesamten Zeitraum aufzubringende Aufstockungsanteil zu bilanzieren ist, ergeben sich daraus auch die wachsenden Bilanzsummen.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine Aufstellung der zum Bilanzstichtag relevanten Verträge vor. Die Zuführungen und Inanspruchnahmen erscheinen plausibel.

4.8.4.2.3.2 Unterlassene Instandhaltung

In den Vorjahren gab es zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen teilweise prüfungsseitige Anmerkungen. Diese bezogen sich auf die im Ergebnishaushalt gebildeten Aufwandsermächtigungen, in denen unter anderem Übertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten waren.

Die diesbezüglichen Berichtsanmerkungen hat die Stadtverwaltung mit dem vorliegenden Jahresabschluss umgesetzt.

Für derartige Vorgänge wurden nunmehr gemäß § 48 KomHKV vorrangig Rückstellungen gebildet. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31.12.2020 auf 248.241 Euro.

Die Antragstellung der Fachdienste erfolgt analog der Übertragung von Haushaltsermächtigungen mit einer entsprechenden Begründung. Nach Prüfung durch den Fachdienst Kämmerei/Steuern wurde vorhabenbezogen entschieden, ob ein Rückstellungstatbestand vorliegt.

Die Einsichtnahme in die vorliegenden Dokumente ergab aus Prüfungssicht keine weiteren Anmerkungen.

4.8.4.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen werden mit dem Jahresabschluss 2020 folgende Sachverhalte abgesichert:

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- Kosten für Jahresabschlussprüfungen
- Wertausgleich für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge
- der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt bei Modernisierung des Bahnhofstunnels und
- mögliche Verpflichtungen aus restitutionsbelasteten Grundstücken.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine Übersicht aller für die Rückstellungsbildung relevanten Gerichtsverfahren vor. Der voraussichtliche Bedarf wurde aufgrund einer Risiko- und Kostenabschätzung ermittelt. Daraus resultiert ein Anstieg des Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um (saldiert) 9.120 Euro.

Vorjahresbeträge wurden in Höhe von 146 Euro in Anspruch genommen. Zusätzlich konnten Rückstellungen vollständig aufgelöst werden, da die jeweiligen Verfahren beendet wurden. Die daraus verbuchten Erträge belaufen sich auf 2.914 Euro. Die Vorgänge sind plausibel belegt.

Die erwarteten Kosten für die Jahresabschlussprüfung werden auf der Basis von Erfahrungswerten kalkuliert und entsprechend bilanziert. Der Wert entwickelt sich konstant. Auch hier ist die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr vollständig belegt, der Restbetrag konnte ertragswirksam aufgelöst werden.

Aus der Entwicklung der ungeklärten Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge ergaben sich keine Anmerkungen.

Unverändert blieb aufgrund der bislang noch nicht in Aussicht gestellten, aber vertraglich vereinbarten Modernisierungsmaßnahme des Bahnhofstunnels weiterhin der betreffende Rückstellungsbetrag.

4.8.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.302.312 Euro verringert.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte ein Abgleich einzelner Schuldspositionen mit der Saldenliste zum Bilanzstichtag sowie der Verbindlichkeitenübersicht. Hieraus ergaben sich keine Differenzen.

Etwa 70 Prozent des Bilanzwertes entfällt am 31.12.2020 auf den Restschuldbetrag aus Kredit, der damit wertbestimmend für die Gesamthöhe des Bilanzpostens ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um die geleisteten Tilgungsbeträge verringert (= 432.925 Euro). Zins- und Tilgungsleistungen des Jahres sind ordnungsgemäß und vollständig im Jahresabschluss nachgewiesen und verbucht. Die Restschuld wurde differenzfrei durch entsprechende Jahreskontoauszüge der Banken belegt.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind durch offene-Posten-(oP-) Listen nachgewiesen. Sie stehen im Zusammenhang mit Rechnungseingängen.

Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 50.955 Euro. Damit wird die Aussage aus den Vorjahresberichten bestätigt, dass der „Ausreißerwert“ im Jahresabschluss 2017 (mit 4.239.845 Euro) bisher die Ausnahme darstellt und für deren Größenordnung auch entsprechend nachvollziehbare Ursachen benannt werden konnten.

Mit einem Bilanzwert von 1.481.476 Euro zum 31.12.2020 wurde die bisher übliche Schwankungsbreite weder über- noch unterschritten. Für den Bilanzstichtag 31.12.2020 sind die Verbindlichkeiten unauffällig.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Transferverbindlichkeiten um 259.104 Euro zu verzeichnen. Inhaltlich bestimmt die Höhe der zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage mit einem Anteil von 76,9 Prozentpunkten wesentlich den Bilanzwert.

Nach dem Ausgleich der im Vorjahr ausgewiesenen kreditorischen Debitoren, die wiederum maßgeblich durch die Höhe der Gewerbesteuerumlage beeinflusst war, verminderte sich der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 3.077.536 Euro. Für Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Gewerbesteuerzahlungen stehen, sind stets sehr hohe Wertschwankungen ersichtlich.

Ein guter Bearbeitungsstand zeigt sich zum Jahresende bei den Zahlungseingängen, deren Verrechnung zum Zeitpunkt ihres Eingangs nicht möglich ist. Hier ist ein Wertrückgang zum Vorjahr von 308.051 Euro zu verzeichnen.

Die weiteren Bilanzwerte unterliegen den normalen Schwankungen und zeigten keine besonderen Auffälligkeiten.

4.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.054.236 Euro (Vorjahr: 2.076.440 Euro) gebildet.

Der Bilanzwert ist damit gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig (-22.204 Euro).

Bei den Friedhofsgebühren ist konstant eine Werterhöhung erkennbar, 2020 in Höhe von 10.815 Euro. Mit einem Anteil von fast 100 Prozent bestimmen sie weiterhin maßgeblich den Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Es ergeben sich hieraus keine weiteren Prüfungsansätze.

Die Erträge, die aus der Auflösung von Abgrenzungsvorgängen auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen, wurden entsprechend ergebniswirksam verbucht.

4.9 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätssituation auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 – für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass die Höhe der Investitionsauszahlungen unter der Summe aus Jahresergebnis und bilanziellen Abschreibungen liegt, obwohl ein Anstieg der Investitionsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Begründet liegt dies vor allem im positiven Jahresergebnis 2020.

Die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres reichen dennoch aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Die Auszahlungen für Investitionen lagen bei 11,3 Millionen Euro, wovon 5 Millionen Euro für den Erwerb von Finanzanlagevermögen verbucht wurden.

Diese Aussage ändert sich auch dann nicht, wenn man die Betrachtung nur auf die Investitionen im Bereich des immateriellen und Sachanlagevermögens bezieht. Die abschreibungsrelevanten Vermögenswerte konnten wertmäßig in vollem Umfang durch Neuinvestitionen ersetzt werden. Die bilanziellen Abschreibungen liegen im Wertevergleich relativ konstant bei rund 5 Millionen Euro (2020 = 5.384.889 Euro; im Vorjahr = 5.674.595 Euro).

Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens bewegt sich für die Einzelpositionen ähnlich dem Vorjahr zwischen rund 24 Prozent für bebaute Grundstücke und rund 75 Prozent bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Stichtagsbezogen ist kein globaler Anhaltspunkt für einen möglichen Investitionsstau sichtbar.

In diesem Zusammenhang muss wiederum auf die gebildeten Haushaltsermächtigungen verwiesen werden, da nicht alle Vorhaben im Haushaltsjahr realisiert werden konnten.

Ein zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten besteht weiterhin nicht.

4.10 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.11 Anlagen

4.11.1 Anhang

Dem Jahresabschluss der Stadt Hennigsdorf war gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf ein Anhang beigefügt, der alle vorgeschriebenen Bestandteile nach § 58 KomHKV enthielt.

Er erläutert die Werte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und liefert die sonstigen Pflichtangaben. Aus einer Bilanzkennzahlenübersicht kann über den Zeitraum von 4 Jahren eine bisher positive Entwicklung abgeleitet werden.

Von den angewandten Nutzungsdauern ist grundsätzlich nicht abgewichen worden. Es erfolgte jedoch in Absprache zwischen den betreffenden Fachdiensten eine Anpassung an reelle Erfahrungswerte für den Bereich interaktiver Medientechnik, Kopierer und Multifunktionsgeräte.

H Ein diesbezüglicher Hinweis fehlt im Anhang.

4.11.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand (Buchwert) von 190.613.873 Euro (Vorjahr: 187.225.635 Euro).

Die Verteilung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte in Euro	
	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	245.028,62	283.267,96
1.2 Sachanlagen	127.710.869,06	129.321.689,51
1.3 Finanzanlagevermögen	62.657.974,90	57.620.677,60
Gesamtsumme Anlagevermögen	190.613.872,58	187.225.635,07

Tabelle 12: Anlagenübersicht

Pflichtgemäß wurden in der Anlagenübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und das Finanzanlagevermögen mit ihrer wertmäßigen Entwicklung ausgewiesen.

Die Abstimmung mit den jeweiligen Bilanzposten ist differenzfrei möglich.

4.11.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.085.346,46	1.329.618,23	1.329.354,58	262,63	1,02	244.271,77
Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20	48.695,47	3.881,28	183,45	9.367,44
Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07	31.478,07	0,00	0,00	22.259,29
Summe aller Forderungen	1.137.958,00	1.413.856,50	1.409.528,12	4.143,91	184,47	275.898,50

Tabelle 13: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Bilanzwert zum 31.12.2020 in Höhe von 1.413.856 Euro bezog sich auf Beträge aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuern, Transferleistungen, Gebühren und sonstige), privatrechtlichen Forderungen (Mieten, Pachten, Verpflegungskosten in Kindereinrichtungen, ...) und sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Bilanzwerten überein.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

4.11.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01	423.370,83	1.779.180,78	2.575.866,40
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.431,83	1.481.476,35	1.462.023,78	19.452,57	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.724,89	350.828,76	350.828,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.801,42	194.265,43	194.265,43	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55	2.430.488,80	1.798.633,35	2.575.866,40

Tabelle 14: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Auch der Nachweis der zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten erfolgte über die offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist pflichtgemäß nach Fälligkeitszeiträumen untergliedert. Die Einordnung der zu leistenden Kredittilgungen in diese Zeitspannen erfolgte nachvollziehbar.

Auch hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und die Einordnung grundsätzlich plausibel erfolgt.

4.11.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im ergebnisbeziehungsweise Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Aus dem Jahr 2019 wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 11.200.854 Euro (davon 56.618 Euro Ertrags- und 1.413.020 Euro Einzahlungsermächtigungen) übertragen.

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 24 Absatz 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen beizufügen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Hennigsdorf nach.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden Haushaltsermächtigungen in einer Gesamtgrößenordnung von 11.346.378 Euro übertragen, diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragskonten (Kontengruppe 41)	92.549 Euro
Aufwandskonten (Kontenklasse 5)	1.723.367 Euro
Einzahlungsermächtigungen (Kontenklasse 6)	1.454.981 Euro
Finanzkonten (Kontengruppe 70 – 75)	3.496.921 Euro
investive Finanzkonten (Kontengruppe 78)	4.587.561 Euro.

Für die gebildeten Investitionsermächtigungen (über Antragsbildung) lagen die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV vor. Das verpflichtend vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

4.11.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Absatz 1 KomHKV hat die Kommune dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Bericht über ihre Unternehmen entsprechend § 92 Absatz 2 Ziffer 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag für jede einzelne Beteiligungsgesellschaft vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Fehlbetrag

Das Haushaltsjahr 2020 schloss wiederholt sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen, die den jeweiligen Rücklagenposten des Eigenkapitals zugeführt wurden. Der Gesamtrücklagenbestand erhöht sich damit um mehr als 10,4 Millionen Euro auf 69.380.458 Euro per 31.12.2020.

Aus Vorjahren waren keine Fehlbeträge zu bilanzieren beziehungsweise auszugleichen.

An dieser Stelle sei jedoch auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen. Auch wenn das Jahr 2020 mit einem sehr positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte, so ist doch infolge der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle ein enormer Rückgang der Steuerkraft erkennbar, der im vorliegenden Abschluss ausschließlich durch Landeszuweisungen aufgefangen werden konnte.

Dieser Sachverhalt wird auch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf beeinflussen.

5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat zu einzelnen Feststellungen und Hinweisen geführt. Diese sind an den betreffenden Berichtsstellen entsprechend gekennzeichnet.

Stellungnahmen der Stadtverwaltung sind hierzu nicht erforderlich.

Die Anmerkungen schränken nicht die Bestätigungsfähigkeit des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Regelungen der BbgKVerf, KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen und für den städtischen Jahresabschluss 2020 relevanten Angaben.

5.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Hennigsdorf entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel



H. Schönke

Amtsleiterin



S. Bednorz

Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg



St. Lauer

Prüferin

Anlage Schlussbilanz

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
	Bilanz 2020		
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	187.225.635,07	190.613.872,58
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	283.267,96	245.028,62
1.2.	Sachanlagevermögen	129.321.689,51	127.710.869,06
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.180.788,50	4.293.847,98
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.017.979,87	64.570.503,64
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	49.150.712,94	48.194.166,17
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.696,21	42.696,21
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.044.108,57	3.833.325,06
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.568,82	2.436.310,48
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.701.834,60	4.340.019,52
1.3.	Finanzanlagevermögen	57.620.677,60	62.657.974,90
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	15.962.706,70	15.962.706,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.359.925,76	29.360.598,88
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	5.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	6.091.970,20	6.128.594,38
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	2.091.970,20	2.128.594,38
2.	Umlaufvermögen	29.375.738,54	33.224.113,24
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.085.346,46	1.329.618,23
2.2.1.1.	Gebühren	120.359,26	227.664,32
2.2.1.2.	Beiträge	61.342,17	7.886,73
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-8.535,17	-10.545,38
2.2.1.4.	Steuern	103.074,82	841.836,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	484.662,30	260.168,25
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	413.764,62	110.395,45
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-89.321,54	-107.787,67
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	43.392,76	52.760,20
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00

Stadt Hennigsdorf

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
	Bilanz 2020		
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.298.448,66	5.664.396,77
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>220.899.822,27</u>	<u>229.502.382,59</u>

Der Bürgermeister

		Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
Bilanz 2020			
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	165.858.166,70	176.295.858,12
1.1.	Basis Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.227.570,25	65.811.317,63
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.715.196,17	3.569.140,21
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	39.182.347,16	40.727.544,01
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.097.768,26	27.369.848,25
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.290,93	3.929.049,62
2.3.	Sonstige Sonderposten	9.939.287,97	9.428.646,14
3.	Rückstellungen	3.675.567,26	3.619.756,03
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.253.179,83	1.908.014,53
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	248.240,92
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.422.387,43	1.463.500,58
4.	Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.431,83	1.481.476,35
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.724,89	350.828,76
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.801,42	194.265,43
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.076.440,30	2.054.235,88

Der Bürgermeister

	Bilanz 2020	Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>220.899.822,27</u>	<u>229.502.382,59</u>

02.09.2021 i.A. *Edlitz*
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg